Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Ausländerangelegenheiten

Verantwortlich
Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Ausländerbehörde ist die Stadt Weinstadt, Ausländerbehörde, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt, auslaenderabteilung@weinstadt.de, 07151/693-208.

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Weinstadt:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Weinstadt
Traubenstraße 2
71384 Weinstadt
Tel. 07151/693-103
weinstadt@datenschutz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Um ausländerrechtliche Bestimmungen auszuführen, d.h. zum Beispiel über Ihren Aufenthalt in Deutschland zu entscheiden und ausländerrechtliche Entscheidungen zu vollziehen, müssen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 86 ff AufenthG, §§ 7 f. AsylG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, §§ 6, 7 AZRG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:

Das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen, die Meldebehörde, die Sicherheitsbehörden (Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, Zollkriminalamt. Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt), Polizeibehörden, sonstige Vollstreckungsbehörden, andere Ausländerbehörden, die Zollverwaltung, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Sozialleistungsträger und Sozialleistungsbehörden.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt, außer wenn dies gesetzlich erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden gelöscht nach:

- 5 Jahren nach Einbürgerung
- 10 Jahren nach dem Wegzug aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde,
- 5 Jahren nach dem Todestag,
- 10 Jahren nach Ablauf der Befristung eines mit Ausweisung oder Abschiebung verbundenen Einreise- und Aufenthaltsverbots, oder
- 6 Jahre nach Annahme einer Verpflichtungserklärung.

Die nur aus Anlass der Zustimmung zur Visumverteilung aufgenommenen Daten eines Ausländers werden gelöscht, wenn der Ausländer nicht innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Zustimmung eingereist ist.

Pflicht zur Abgabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 86, § 82, § 49 Abs. 2 AufenthG. Die Stadt Weinstadt benötigt Ihre Daten, um ausländerrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können, insbesondere um über Ihren Antrag auf ein Aufenthaltsrecht zu entscheiden. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden bzw. muss Ihr Antrag abgelehnt werden.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.